

# Jugend & Familie

Ausgabe August 2013 / Nr. 8

Arbeitsgruppe «Jugend und Familie», Postfach 4053, 8021 Zürich

## 14. September: Marsch für's Läbe 2013 In der Öffentlichkeit ein Zeichen setzen!

Zu allen Zeiten haben es Menschen geschafft, die Würde und Gleichwertigkeit gewisser Gruppen von Mitmenschen zu leugnen. Jahrhundertlang waren stolze Weisshäutige überzeugt, dass Afrikaner als «Nichtmenschen» verklavt werden dürften. Unter dem Nationalsozialismus wurde die Rassenideologie zur Staatsdoktrin. Heute sind es die Ungeborenen, denen die herrschende Mehrheit den Status des Menschseins verweigert.

### Industrielles Morden als «Normalität»

Die verhängnisvolle Ausstrahlungskraft des Nazigeistes lässt sich aus heutiger Sicht gut analysieren. Massenaufmärsche, Versprechen von Konsum und Heil machten viele Leute blind für das Unrecht. Ohne es zu merken wurden sie zu Tätern. Zuerst nur im Jubeln. Dann im Dulden. Schliesslich im Mithelfen und Morden. Das Töten kam schleichend und fast unbemerkt. Im kollektiven Bewusstsein der nationalsozialistischen Gesellschaft wurde das industrielle Morden zur «Normalität».

Der Zeitgeist unserer Tage funktioniert ähnlich. Musik, Medien, Unterhaltung, Sport, Sex und Werbung locken zum Konsum ohne Ende. Das Heilsversprechen heisst «Selbstverwirklichung». Das grenzenlose Ausleben eigener Bedürfnisse soll Lebensglück und Lebenssinn bringen. Die Massen lassen sich mitreissen und an Street Paraden wird getanzt und gejubelt.

### Marsch für's Läbe 2013 neu auf dem Turbinenplatz!

Der Marsch fürs Läbe startet am 14. September 2013 um 14.00 Uhr neu auf dem Turbinenplatz im Zürcher Stadtkreis 5. Wegen Bauarbeiten in der Zürcher Bahnhofstrasse konnte die Stadtpolizei den Marsch durch das Stadtzentrum dieses Jahr nicht bewilligen. *Der Turbinenplatz ist mit dem ÖV gut erreichbar: Ab Hauptbahnhof Tram Nr.4 Richtung Altstetten bis Haltestelle Technopark.*

Und wenn deregulierter Sex ein ungewolltes Kind erzeugt, so greift sanft und medizinisch clean die End«lösung», die Fristen«lösung»: es muss weg! Gar leicht werden viele so zu Tätern. Sie werden schuldig an sich selbst und an ihren Nächsten.

### Die neusten Zahlen

Anfangs Juni veröffentlichte das Bundesamt für Statistik wieder einmal die jährlichen Zahlen zum Schwangerschaftsabbruch in der Schweiz. Nach offiziellen Zahlen wurden 2012 in unserem Land 10'853 Menschen im Mutterleib umgebracht. Weltweit werden jährlich schätzungsweise 50 Millionen Kinder abgetrieben.

Bei 491 Abtreibungen in der Schweiz im Jahr 2012 handelte es sich um Spätabtreibungen nach der 12. Schwangerschaftswoche. Darunter befinden sich auch allerschlimmste Fälle, in denen das Kind ausserhalb des Mutterleibes bereits hätte überleben können.

### Vorgeburtliche Selektion

Besonders schwerwiegend ist die Tatsache, dass immer öfter auch eine pränatale Selektion vorgenommen wird. Tests, womit sich eventuelle Krankheiten des Kindes schon im Mutterleib feststellen lassen, sind inzwischen Routine und werden technisch immer perfekter. Mütter, die dies nicht mitmachen wollen, geraten zunehmend unter Rechtfertigungsdruck.

Im Frühsommer 2012 kam der Praena-Test gegen das Down-Syndrom (Trisomie 21) auf den Markt. Kinder mit Down-Syndrom haben damit kaum mehr eine Chance und die Abtreibungsquote liegt bei 90 Prozent. Und seit anfangs 2013 ist der PrenDia-Test erhältlich, womit nicht nur sämtliche Trisomien (auch Trisomien 18 und 13) diagnostiziert werden können, sondern auch seltene Abweichungen beim X-Chromosom. *Fortsetzung auf S. 2*

## Ich bitte Sie um Ihr Mittragen!



Liebe Leserin,  
lieber Leser,

Gleich zwei wichtige Termine stehen uns im Monat September bevor:

Zuerst einmal findet am **Samstag, 14. September in Zürich** zum vierten Mal der jährliche «**Marsch für's Läbe**» statt. Letztes Jahr nahmen fast 2'000 Personen am Marsch durch die Zürcher Innenstadt teil. Es wäre schön, wenn diesmal noch viel mehr Menschen – Erwachsene und Kinder – dabei sind.

Diesem Rundbrief liegt deshalb ein Kleinplakat «**Marsch für's Läbe 2013**» bei. Hängen Sie dieses bitte an geeigneter Stelle auf – im Kirchgemeindehaus, an christlichen Schulen, an Ihrer Haustüre, wo auch immer es gesehen wird. Machen Sie auch im Gottesdienst und in der Gebetsgruppe Werbung für diesen wichtigen Anlass. Weitere Kleinplakate können unter [Telefon 031 351 90 76](mailto:Telefon 031 351 90 76) oder per Mail an [kaufmanns@livenet.ch](mailto:kaufmanns@livenet.ch) gratis bestellt werden.

Zweitens findet am **22. September** die **Volksabstimmung über das neue Epidemien-gesetz (EpG)** statt. Gemeinsam mit anderen Organisationen haben wir letzten Herbst das Referendum gegen dieses gefährliche Gesetz ergriffen. Unter anderem würde damit die gesetzliche Grundlage für eine ideologisierte Sexualaufklärung an der Volksschule geschaffen – entsprechend der Gender-Ideologie des Bundesamtes für Gesundheit (BAG). Gegen diese Tendenzen müssen wir uns entschieden zur Wehr setzen!

Es wird nicht einfach sein, die Bürgerinnen und Bürger von der Gefährlichkeit dieses auf den ersten Blick

völlig unverdächtigen «Epidemiengesetzes» zu überzeugen. Die kommenden Wochen bis zum 22. September müssen wir deshalb für einen intensiven Abstimmungskampf nutzen. Einen entsprechenden Flyer haben wir bereits unserem Rundbrief von Anfang Juli beigelegt. Zusätzliche Exemplare können ebenfalls gratis über unser Telefon 031 351 90 76 oder per Mail bezogen werden.

Die kommenden Wochen sind von entscheidender Bedeutung und fordern einen grossen Einsatz von uns allen. Ich bitte Sie deshalb, unsere Anliegen auch im persönlichen Gebet mitzutragen.

In herzlicher Verbundenheit



Käthi Kaufmann-Eggler  
Präsidentin

### Das ungeborene Kind als «Risikofaktor»

Die Pränataldiagnostik stellt den ungeborenen Menschen unter einen generellen Risikoverdacht. Das ungeborene Kind erscheint als potentieller (wirtschaftlicher und sozialer) Risikofaktor – für die Mutter oder die Eltern, ja (via Krankenkassenkosten) sogar für die Gesamtgesellschaft. Wer sich für ein behindertes Kind entscheidet, muss sich anhören, sein Kind verursache der Gesellschaft unnötige Kosten. Ein Risiko völlig anderer Art trägt demgegenüber das ungeborene Kind, denn für dieses geht es um Leben und Tod.

Auch bei der künstlichen Befruchtung, der In Vitro-Fertilisation (IVF), wird die pränatale Selektion immer wichtiger. Das erste «Retortenbaby», das Mädchen Louise Brown, wurde 1978 in England geboren.

### Der Grundsatzentscheid vom 12. März 2000

Ein Verbot der künstlichen Befruchtung in der Schweiz, wie es die «Initiative für eine menschenwürdige Fortpflanzung» (FMF-Initiative) vorgeschlagen hatte, wurde am 12. März 2000 in einer Volksabstimmung abgelehnt.

Dementsprechend bestimmt Art.119 Abs.2c der Bundesverfassung: «die Befruchtung menschlicher Eizellen ausserhalb des Körpers der Frau ist nur unter den vom Gesetz festgelegten Bedingungen erlaubt; es dürfen nur so viele menschliche Eizellen ausserhalb des Körpers der Frau zu Embryonen entwickelt werden, als ihr

sofort eingepflanzt werden können.» Die Details sind im Fortpflanzungsmedizin-gesetz (FMedG) geregelt. Seither ist die künstliche Befruchtung zum Alltags-geschäft geworden und wird in der Schweiz von rund 20 Kliniken angeboten.

### «Mehrlingsreduktion»

Tatsächlich wurde das Gesetz von der Entwicklung schon bald überholt, denn in der Praxis wurden selbstverständlich mehr Embryonen geschaffen, als der Mutter sofort eingepflanzt werden konnten. Diese «überzähligen» Embryonen wurden teils vernichtet, teils tiefgefroren.

Heute dürfen pro Zyklus theoretisch maximal drei befruchtete Eizellen in vitro bis zum Embryo weiterentwickelt werden (sog. Dreier-Regel). Ein besonderes Problem sind dabei die Mehrlingsschwangerschaften denn teilweise wachsen – beispielsweise wegen Hormonbehandlungen – im Mutterleib mehr als drei gesunde Embryonen heran. Sie gelten medizinisch als «zuviel» der Kinderschar und werden nachträglich durch «Mehrlingsreduktion» getötet. Technisch spricht man dabei von der «intrauterinen Tötung des am besten erreichbaren Fötus» (Fetozid).

### 2004: Abstimmung zur Stamm- zellenforschung

Schon bald kam der Ruf, an «überzähligen» Embryonen die sog. Stammzellenforschung zuzulassen. Am 22. September 2001 bewilligte der schweizerische Nationalfonds kurzerhand ein solches Forschungsprojekt in Genf. Am 28. November 2004 kam es in der Folge zu einer weiteren schwerwiegenden Abstimmung, diesmal über das Stammzellenforschungsgesetz (StFG). Dieses neue Gesetz vom 19. Dezember 2003 erlaubte nämlich nicht nur den Import von embryonalen Stammzellen, sondern auch deren Gewinnung aus «überzähligen» IVF-Embryonen. Damit sollten rund 1'000 eingefrorene Embryonen für die Forschung freigegeben werden. Auch diese Vorlage wurde vom Volk gutgeheissen und seither ist die Stammzellenforschung in der Schweiz unter gewissen Auflagen erlaubt.

### Bundesrat will Präimplantations- diagnostik zulassen

Parallel dazu wurde die künstliche Befruchtung (IVF) medizinisch immer mehr perfektioniert. Immer stärker ausgebaut wurde auch die sog. «Präimplantationsdiagnostik» (PID), welche vor der Einpflanzung in den Mutterleib zur Erkennung von Erbkrankheiten und Chromosomenanomalien dient. Sie kann auch zur Erzeugung eines Babys eingesetzt werden, das als Organspender für ein Geschwisterkind geeignet ist («Retterbaby»), oder zur Auswahl des Geschlechts oder bestimm-

ter erblicher Eigenschaften des Kindes. Im Kern geht es um ein Selektionsverfahren, gleich wie bei der Selektion mit pränataler Diagnostik.

In der Schweiz ist die PID seit Inkrafttreten des Fortpflanzungsmedizin-gesetzes am 1. Januar 2001 verboten. Das soll sich nun ändern. Gestützt auf zwei Vernehmlassungen von 2009 und 2011 hat der Bundesrat am 7. Juni 2013 eine Reihe tiefgreifender Änderungen von Artikel 119 BV und des Fortpflanzungsmedizin-gesetzes vorgeschlagen.

### Worum geht es?

- 1) Nach dem neuen Artikel 119 Abs.2c müssten künftig nicht mehr alle entwickelten Embryonen in den Mutterleib eingepflanzt werden. **Das Halten von Embryonen auf Vorrat wird damit zugelassen und diese können eingefroren werden.**
- 2) Erblich schwer vorbelasteten Paaren soll die Möglichkeit der PID geöffnet werden. Dabei gelten drei Bedingungen: Es muss «wahrscheinlich» sein, dass die schwere Krankheit vor dem 50. Lebensjahr ausbricht; es steht keine wirksame Therapie zur Verfügung; das Paar erklärt schriftlich, dass ihm eine Schwangerschaft mit einem solchen Kind «nicht zumutbar» sei. **Für schwere Behinderungen wird damit die Selektion auch via PID eingeführt – eine Selektion, die wir bei der pränatalen Diagnostik im Rahmen der Fristenlösung bereits haben.**
- 3) Schliesslich will der Bundesrat die Dreier-Regel aufheben, denn sonst seien die Hürden für erblich vorbelastete Eltern zu hoch, überhaupt zu einem gesunden Embryo zu gelangen. Neu sollen bis zu acht Embryonen gleichzeitig entwickelt und getestet werden dürfen. Die neue Achter-Regel gilt nur für erblich vorbelastete Paare. **Die Zahl «überzähliger» Embryonen wird damit rapid wachsen. Auf sie wartet bereits die Forschung.**

### Tiefer Gegensatz zur christlichen Grundhaltung

Aus christlicher Sicht ist das Leben eine Gabe. Diese Haltung zeigt sich durch Achtung und Ehrfurcht vor dem Leben. Der Mensch wird nicht bestimmt durch seine Leistungsfähigkeit oder Gesundheit, sondern durch seine Geschöpflichkeit als Bild Gottes, das mit jedem Menschen in die Welt kommt.

Die gesellschaftliche Wirklichkeit unterscheidet sich von diesem Verständnis radikal: In einem hochtechnisierten, hedonistischen Umfeld wird die Geburt eines Kind nicht mehr als Ziel, sondern nur noch als

# Erfolgreiche Aktion zum 1. August:

Mit Ihrer Unterstützung durften wir diesen Sommer zahlreichen Familien einen Zustupf in die Sommerferienkasse schenken – vor allem solchen, die ihre Ferien zuhause verbringen mussten. Vielen Dank für Ihr Mittragen unserer Aktion!



Erster Tag auf der Alp bei der Familie von Känel im Berner Oberland.



Bauernfamilie H. in schönster Sonntagstracht



Der kleine Frédéric freut sich schon auf die neuen Windeln...



Das siebte Kind der Familie A. in St. Margrethen schenkt seiner Mama sein schönstes Lächeln.



Bild links: Erster Schultag bei Familie V. aus Ruschein (GR).

blosse Option einer Schwangerschaft begriffen. Sie ist eine unter mehreren Optionen – abzuwägen aufgrund verschiedenster Faktoren wie Lebenssituation, wirtschaftliches Umfeld und Gesundheit.

Der Gesundheitszustand und die Anlagen eines Kindes werden längst nicht mehr primär um des Kindes Willen untersucht – im Gegenteil. Die pränatale Diagnose und die Präimplantationsdiagnostik erfolgen im Blick auf die Frage, ob Eltern das im Mutterleib heranwachsende Kind angesichts bestimmter Merkmale haben wollen, oder eben nicht.

## Es droht die totalitäre Gesellschaft

Entgegen allen Menschenrechtskodifizierungen hat sich dieses verhängnisvolle Denken über die letzten Jahrzehnte auf der ganzen Welt ausgebreitet – in vielen Ländern noch viel weiter als der Schweiz. Der Mensch wird damit letztlich zum Objekt, denn er ist nicht mehr durch sein Menschsein definiert, sondern bloss noch als Träger bestimmter Eigenschaften. Für Behinderungen ist da kein Raum mehr und für Erbkrankheiten schon gar nicht. In der Lebensrechtsfrage bewegen wir uns deshalb auf eine totalitäre Gesellschaft zu.

«Noch bevor ich geboren war, sahen mich Deine Augen» (Ps 139, 16), sagt uns der Psalmist. Für uns als Christen ist und bleibt das menschliche Leben Geschenk und Aufgabe. Wir sind aufgerufen, dem totalitären utilitaristischen Machbarkeitswahn mit aller Kraft entgegen zu treten und die Menschen auch in der Öffentlichkeit aufzurütteln! Auch der diesjährige «Marsch für's Läbe» ist eine solche Gelegenheit!

Celsa Brunner

**Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit mit einer Spende. Danke!**

## Kurzmeldungen

### Auch Ständerat lehnt Familieninitiative ab

Nach dem Nationalrat wies am 20. Juni auch der Ständerat mit 26 zu 17 Stimmen einen Steuerabzug für Familien, die ihre Kinder selbst betreuen, zurück. Abgesehen von der SVP zeigten auch einzelne CVP- und FDP-Ständeräte Sympathien für die Initiative. Es überwogen aber Befürchtungen, dass sie das «traditionelle Familienmodell mit einem Hauptverdiener» bevorzuge und zu hohen Steuerausfällen führe. Ebenfalls keine Chance hatte leider ein Vorschlag der CVP für einen direkten Gegenentwurf, der einen «angemessenen Betreuungsabzug» für die Eigenbetreuung zulassen wollte. (sda)

### 480'000 Psychiatriepatienten

Rund 480'000 Personen lassen sich in der Schweiz jedes Jahr psychiatrisch behandeln. Das zeigt eine neue Studie des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums (Obsan). Frauen gehen demnach anderthalbmal so oft zum Psychiater wie Männer, während bei den Patienten in psychiatrischen Kliniken der Geschlechterunterschied geringer ist. Die meisten Patientinnen und Patienten, fast 300'000, werden ambulant von Psychiatern betreut, knapp 60'000 in Kliniken. Geschätzte 120'000 Fälle werden in ambulanten Institutionen wie Tageskliniken behandelt. (sda)

### Gemeinsames Sorgerecht

Eltern sollen bei der Scheidung künftig gemeinsam das Sorgerecht für ihre Kinder erhalten. Dieser Grundsatz wird mit einer Änderung des Zivilgesetzbuchs eingeführt, die der Nationalrat am 19. Juni bereinigte. Das Sorgerecht wird den El-

### Gesucht

- **Gartenzaun:** Eine kinderreiche Familie, wohnhaft an einer befahrenen Strasse in der Nähe von Olten, möchte gern ihren Garten einzäunen und ist nun auf der Suche nach dem entsprechenden Material für einen sicheren Schutz ihrer lebhaften Kinderschar. Wir freuen uns über jeden Hinweis.
- **Schwyzörgeli:** Eine St.Galler Familie mit fünf musikalischen Kindern würde sich sehr freuen an einem günstigen Schwyzörgeli.

**Hinweise wie üblich über unser Telefon 031 351 90 76. Vielen Dank!**

## Gebetsanliegen des Monats:

### Wir beten:

- Für eine Bauernfamilie mit acht Kindern im Appenzeller Land, dass die Eltern trotz sehr schmalem Budget weiterhin unverzagt bleiben.
- Für den fünffachen Vater einer Solothurner Familie, dass seine schwierige und kostspielige Zahnbehandlung in Ungarn ein erfolgreiches Ende findet.
- Für eine zwölköpfige fröhliche Handwerker-Familie im Baselbiet, dass auch bei der Geburt des freudig erwarteten, elften Kindleins alles gut geht.
- Für eine Oberaargauer Familie, die erstmals in die Ferien verreis, dass sie auf dem Campingplatz Lauterbrunnen sonnige, unvergessliche Ferien erlebt.
- Für eine St.Galler Familie, der eben das fünfte Kindlein geschenkt wurde, dass die Zusammenarbeit mit der jungen Haushalthilfe gut klappt.
- Für eine Bündner Familie mit Kindern in teuren Ausbildungen im Unterland: Schenke ihnen Du, Vater im Himmel, viel Kraft und Zuversicht, auch wenn der Vater noch immer wegen seiner schweren Vergiftung arbeitsunfähig ist.
- Für gute Genesung einer Erstklässlerin aus der Ostschweiz, dass die Heilung nach schweren Verbrennungen nun dank Hilfe vom Naturarzt weiter so erfolgreich voranschreitet.

tern aber nur dann gemeinsam zugeteilt, wenn sie einen gemeinsamen Antrag stellen. Die Räte hatten lange um die Details gefeilscht. Der Nationalrat schwenkte schliesslich auf die Linie des Ständerats ein, wonach nur Eltern, deren Scheidung nicht mehr als fünf Jahre zurückliegt, das Sorgerecht vor Gericht neu verhandeln können. (sda)

### Bundesrat gegen die Steuerbefreiung der Kinder- und Ausbildungszulagen

Der Bundesrat hat sich Ende Mai gegen eine steuerliche Freistellung der Kinder- und Ausbildungszulagen ausgesprochen und lehnt die CVP-Volksinitiative «Familie stärken! Steuerfreie Kinder- und Ausbildungszulagen» ohne Gegenvorschlag ab. Nach seinem Dafürhalten sei eine Freistellung zu wenig zielgerichtet und bringe Ungleichbehandlungen mit sich. So bewirke die Initiative keine Entlastung für Familien mit Kindern, die unter dem steuerbaren Einkommensminimum liegen und deshalb keine direkte Bundessteuer bezahlen. Haushalte mit höheren Einkommen würden wegen der Progression betragsmässig stärker entlastet als einkommensschwache Familien. Kinder- und Ausbildungszulagen seien ausserdem eine Einkommensergänzung und als Lohnbestand-

teil konsequenterweise steuerbar, weil sie die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der betroffenen Person erhöhen würden. Zudem verursache die Initiative erhebliche Mindereinnahmen. Der Bundesrat schätzt diese bei der direkten Bundessteuer auf jährlich rund 200 Millionen Franken. Bei den Kantons- und Gemeindesteuern wäre mit Ausfällen von rund 760 Millionen Franken zu rechnen.

Die CVP-Volksinitiative wurde am 5. November 2012 eingereicht und wird auch von «Jugend und Familie» unterstützt. Wir bedauern den Entscheid des Bundesrates. (JUFA)

### Impressum:

Erscheinungsweise: monatlich  
Jahresabonnement: Fr. 20.–  
Spendenkonto PC 80-33443-1  
Redaktion dieser Ausgabe:  
Käthi Kaufmann, Bürglenstrasse 31,  
3006 Bern, Tel. 031 351 90 76  
E-Mail: kaufmanns@livenet.ch  
www.jugendundfamilie.ch  
Hilfesuche betreffend Familien in Not sind zu richten an:  
Franziska Wyss, Pilatusblick 24,  
6015 Luzern, Telefon 041 340 04 52  
Adressänderungen bitte an den Verlag:  
Arbeitsgruppe «Jugend und Familie»  
Postfach 4053, 8021 Zürich  
Druckerei: Schmid-Fehr AG, 9403 Goldach